

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	18.01.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias	Jobst Johann
Biermaier Ernst	Kneffel Hans
Czepan Martin	Kusstatscher Herbert
Dangschat Hans-Peter	Liebetruth Gabriele
Danner Johannes	Obermeier Paul (ab 17:40 Uhr)
Danzer Thomas	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Seitlinger Bernhard
Dzial Günter	Stoib Christian
Dr. Elsen Michael	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie	Wildmann Alfred
Gerer Christian	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.


III. Tagesordnung

1. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015 „zum Haushalt 2016“
2. Haushalt 2016 – Vermögenshaushalt;
Investitionen (Wiedervorlage)
 - 2.1 Neubau oder Sanierung Grundschule Nord
 - 2.2 Sanierung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen
 - 2.3 Neubau Kindertagesstätte Nordost (Grundschule Nord)
 - 2.4 Neubau Kindertagesstätte Nordwest
 - 2.5 Innenstadtsanierung – Maßnahmen
 - 2.6 Straßenbau-Erneuerungen
 - 2.7 Sanierung Franz-Haberlander-Freibad
 - 2.8 Außenanlage Werner-von-Siemens-Mittelschule
 - 2.9 Neubau Feuerwehrhaus Traunwalchen
 - 2.10 Hochwasserschutz Hörpolding
 - 2.11 Hochwasserschutz Traunwalchen/Matzing
 - 2.12 Ersatz Feuerwehrfahrzeuge
 - 2.13 Grunderwerb
3. Haushalt 2016 – Verwaltungshaushalt
 - 3.1 Gewerbesteuer – Erhöhung Hebesatz
 - 3.2 Grundsteuer – Erhöhung Hebesatz
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung)
6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Traunreut (Hundesteuersatzung)
7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

IV. Beschlüsse

1. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015 „zum Haushalt 2016“

Schreiben der FW-Stadtratsfraktion:




FREIE WÄHLER
Stadtratsfraktion Traunreut
Fraktionsvorsitzender: Ernst Biermaier
1.12.15

An den
1. Bürgermeister Herrn Klaus Ritter
Rathausplatz
83301 Traunreut

Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der Verwaltungshaushalt wird im kommenden Haushaltsjahr,
wie zwischenzeitlich bei vielen anderen Gemeinden im Kreis,
für unseren Haushalt eine große Herausforderung werden.
Allein die erheblich steigenden Personalkosten sind nur ein
Bereich.
Im Namen unserer Fraktion stelle ich deshalb folgenden Antrag:
Die Kämmerei erbringt nach Abstimmung aller Abteilungen
eine Vorlage worauf alle relevanten Kostenbereiche mit erheblichen
Veränderungen (Kostensteigerungen) während der letzten 3 Jahre
dargestellt sind.
Des Weiteren wird eine Vorschlagsliste erstellt, die mögliche realisierbare
Einsparpotentiale ausweist.
Diese Potentiale sind zum Großteil nur der Verwaltung bekannt.
Daraus erhalten wir die Möglichkeit die ausschlaggebenden Kostenbereiche
zu reduzieren. Diese Überprüfung ist vor den möglicherweise notwendigen
Gebührenerhöhungen vorzunehmen.


FREIE WÄHLER Gestalten mit dem Bürger

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass zunächst die zeitliche Priorität bei der Erstellung des Haushalts 2016 zu sehen ist. Man einigte sich darauf, dass die in dem Antrag geforderten Vorschläge der Stadtverwaltung möglichst bis zu einem Nachtragshaushalt 2016 ausgearbeitet werden sollen und bis dahin die Diskussion dazu zurückgestellt wird.

2. Haushalt 2016 – Vermögenshaushalt; Investitionen (Wiedervorlage)

2.1 *Neubau oder Sanierung Grundschule Nord*

Hier schwankten die Meinungen zwischen einer Grundsanierung für ca. 3 Millionen € und einem Neubau für ca. 10 Millionen €. Mehrheitlich wird vorgeschlagen, den bisherigen Gesamtansatz für einen Neubau in Höhe von 10 Millionen € unverändert im Haushalt bzw. Finanzplan darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1.000.000,-- €, für das Jahr 2018 5.000.000,-- € und für das Jahr 2019 3.900.000,-- € zu veranschlagen.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1.000.000,-- €, für das Jahr 2018 5.000.000,-- € und für das Jahr 2019 3.900.000,-- € zu veranschlagen.

Herr Stadtrat Schroll schlug namens der CSU-Stadtratsfraktion vor, nur die Mittel für eine Sanierung der Schule in den Haushalt einzustellen.

Herr Stadtrat Josef Winkler erklärte für die BL-Stadtratsfraktion, die laut Beschlussempfehlung für das Jahr 2016 vorgesehenen 100.000,-- € sollen nicht veranschlagt werden. Die Gesamtkosten sollen jedoch im Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 dargestellt werden.

Herr Stadtrat Ziegler beantragte namens der SPD-Stadtratsfraktion, die Kosten und die technische Machbarkeit einer Aufstockung der Schule zu prüfen.

Die Diskussion abschließend einigte sich der Stadtrat auf folgenden

für 29	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor grundsätzlich im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1.000.000,-- €, für das Jahr 2018 5.000.000,-- € und für das 2019 3.900.000,-- € zu veranschlagen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, bis zu den Beratungen zum Haushalt 2017 die technische Machbarkeit und die Kosten einer Aufstockung des Schulgebäudes zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

2.2 Sanierung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen

Beschlussvorschlag:

Für die Ertüchtigung/Erneuerung der Heizungsanlage an der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen werden im Jahr 2016 50.000,-- € und im Jahr 2017 420.000,-- € veranschlagt. Weitere Sanierungskosten werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht dargestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Ertüchtigung/Erneuerung der Heizungsanlage an der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen werden im Jahr 2016 50.000,-- € und im Jahr 2017 420.000,-- € veranschlagt. Weitere Sanierungskosten werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht dargestellt.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Ertüchtigung/Erneuerung der Heizungsanlage an der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen werden im Jahr 2016 50.000,-- € und im Jahr 2017 420.000,-- € veranschlagt. Weitere Sanierungskosten werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht dargestellt.

2.3 Neubau Kindertagesstätte Nordost (Grundschule Nord)

Beschlussvorschlag:

Im Planungszeitraum bis 2019 werden für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule Nord keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Im Planungszeitraum bis 2019 werden für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule Nord keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Im Planungszeitraum bis 2019 werden für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule Nord keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

2.4 Neubau Kindertagesstätte Nordwest

Beschlussvorschlag:

Ohne Festlegung auf einen Standort werden für die Errichtung einer Kindertagesstätte Haushaltsmittel wie folgt eingeplant:

Mittel für die Planung und dem Baubeginn im Jahr 2017 1.600.000,-- € sowie für den Bau im Jahr 2018 2.400.000,-- €.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Ohne Festlegung auf einen Standort werden für die Errichtung einer Kindertagesstätte Haushaltsmittel wie folgt eingeplant:

Mittel für die Planung und dem Baubeginn im Jahr 2017 1.600.000,-- € sowie für den Bau im Jahr 2018 2.400.000,-- €.

für 28	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Ohne Festlegung auf einen Standort werden für die Errichtung einer Kindertagesstätte Haushaltsmittel wie folgt eingeplant:

Mittel für die Planung und dem Baubeginn im Jahr 2017 1.600.000,-- € sowie für den Bau im Jahr 2018 2.400.000,-- €.

2.5 Innenstadtsanierung – Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

An den Haushaltsansätzen für die Innenstadtsanierung wird nichts verändert.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

An den Haushaltsansätzen für die Innenstadtsanierung wird nichts verändert.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

An den Haushaltsansätzen für die Innenstadtsanierung wird nichts verändert.

2.6 Straßenbau-Erneuerungen

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Adalbert-Stifter-Straße wird um 1 Jahr verschoben.

Der Rad- und Fußweg zwischen dem Baugebiet Weisbrunn-Waldfeld und Weisbrunn wird gestrichen.

Die Maßnahme Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Pattenham wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. 2017 werden dafür 700.000,-- €, 2019 665.000,-- € bereitgestellt.

Die anderen Haushaltsansätze zu den Straßenbaumaßnahmen bleiben unverändert.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Sanierung der Adalbert-Stifter-Straße wird um 1 Jahr verschoben.

Der Rad- und Fußweg zwischen dem Baugebiet Weisbrunn-Waldfeld und Weisbrunn wird gestrichen.

Die Maßnahme Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Pattenham wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. 2017 werden dafür 700.000,-- €, 2019 665.000,-- € bereitgestellt.

Die anderen Haushaltsansätze zu den Straßenbaumaßnahmen bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (neu):

Für die Sanierung des Ostteils der Adalbert-Stifter-Straße wird ein Betrags von 1.020.000,-- € im Jahr 2017 in den Finanzplan eingestellt. Die Sanierung des Westabschnitts (680.000,-- €) erfolgt frühestens 2020.

Der Rad- und Fußweg zwischen dem Baugebiet Weisbrunn-Waldfeld und Weisbrunn wird gestrichen.

Die Maßnahme Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Pattenham wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. 2017 werden dafür 700.000,-- €, 2020 665.000,-- € bereitgestellt.

Die anderen Haushaltsansätze zu den Straßenbaumaßnahmen bleiben unverändert.

für 28	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Sanierung des Ostteils der Adalbert-Stifter-Straße wird ein Betrags von 1.020.000,-- € im Jahr 2017 in den Finanzplan eingestellt. Die Sanierung des Westabschnitts (680.000,-- €) erfolgt frühestens 2020.

Der Rad- und Fußweg zwischen dem Baugebiet Weisbrunn-Waldfeld und Weisbrunn wird gestrichen.

Die Maßnahme Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Pattenham wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. 2017 werden dafür 700.000,-- €, 2020 665.000,-- € bereitgestellt.

Die anderen Haushaltsansätze zu den Straßenbaumaßnahmen bleiben unverändert.

2.7 Sanierung Franz-Haberlander-Freibad

Beschlussvorschlag:

Die im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Freibads anstehende Kapitaleinlage für die Stadtwerke wird im Jahr 2017 in den Haushalt mit 1.690.000,-- € aufgenommen. Damit soll die Sanierung/Erneuerung der Technik durchgeführt werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen und damit verbunden eine höhere Kapitaleinlage für die Stadtwerke werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht dargestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Freibads anstehende Kapitaleinlage für die Stadtwerke wird im Jahr 2017 in den Haushalt mit 1.690.000,-- € aufgenommen. Damit soll die Sanierung/Erneuerung der Technik durchgeführt werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen und damit verbunden eine höhere Kapitaleinlage für die Stadtwerke werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht dargestellt.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Freibads anstehende Kapitaleinlage für die Stadtwerke wird im Jahr 2017 in den Haushalt mit 1.690.000,-- € aufgenommen. Damit soll die Sanierung/Erneuerung der Technik durchgeführt werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen und damit verbunden eine höhere Kapitaleinlage für die Stadtwerke werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht dargestellt.

2.8 Außenanlage Werner-von-Siemens-Mittelschule

Beschlussvorschlag:

Für diese Maßnahme werden im Haushalt 2016 200.000,-- € genehmigt. Weitere Mittel werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht ausgewiesen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für diese Maßnahme werden im Haushalt 2016 200.000,-- € genehmigt. Weitere Mittel werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht ausgewiesen.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für diese Maßnahme werden im Haushalt 2016 200.000,-- € genehmigt. Weitere Mittel werden im Planungszeitraum bis 2019 nicht ausgewiesen.

2.9 Neubau Feuerwehrhaus Traunwalchen

Beschlussvorschlag:

Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für den Neubau des Feuerwehrhauses Traunwalchen bleiben unverändert.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für den Neubau des Feuerwehrhauses Traunwalchen bleiben unverändert.

für 27	gegen 3	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für den Neubau des Feuerwehrhauses Traunwalchen bleiben unverändert.

2.10 Hochwasserschutz Hörpolding

Beschlussvorschlag:

Die im Haushalt bisher eingeplanten Mittel für den Hochwasserschutz in Hörpolding werden in unveränderter Höhe dargestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die im Haushalt bisher eingeplanten Mittel für den Hochwasserschutz in Hörpolding werden in unveränderter Höhe dargestellt.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die im Haushalt bisher eingeplanten Mittel für den Hochwasserschutz in Hörpolding werden in unveränderter Höhe dargestellt.

2.11 Hochwasserschutz Traunwalchen/Matzing

Beschlussvorschlag:

Die bisher eingeplanten 500.000,-- € für diese Maßnahme werden gestrichen. Zuständig für den Hochwasserschutz ist hier der Freistaat Bayern.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die bisher eingeplanten 500.000,-- € für diese Maßnahme werden gestrichen. Zuständig für den Hochwasserschutz ist hier der Freistaat Bayern.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die bisher eingeplanten 500.000,-- € für diese Maßnahme werden gestrichen. Zuständig für den Hochwasserschutz ist hier der Freistaat Bayern.

2.12 Ersatz Feuerwehrfahrzeuge

Beschlussvorschlag:

Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für die Beschaffung im Jahr 2016 und im Jahr 2017 werden nicht verändert. Die Mittel für die Beschaffung in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 150.000,-- € bzw. 250.000,-- € werden jedoch gestrichen.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für die Beschaffung im Jahr 2016 und im Jahr 2017 werden nicht verändert. Die Mittel für die Beschaffung in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 150.000,-- € bzw. 250.000,-- € werden jedoch gestrichen.

für 28	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für die Beschaffung im Jahr 2016 und im Jahr 2017 werden nicht verändert. Die Mittel für die Beschaffung in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 150.000,-- € bzw. 250.000,-- € werden jedoch gestrichen.

2.13 Grunderwerb

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsansätze für Grunderwerb bleiben unverändert.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Haushaltsansätze für Grunderwerb bleiben unverändert.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Haushaltsansätze für Grunderwerb bleiben unverändert.

3. Haushalt 2016 – Verwaltungshaushalt

3.1 Gewerbesteuer – Erhöhung Hebesatz

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt keine Änderung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Es erfolgt keine Änderung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer.

Herr Stadtrat Josef Winkler beantragte namens der BL-Stadtratsfraktion, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von bisher 340 v.H. auf 360 v.H. anzuheben.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag der BL-Stadtratsfraktion abstimmen. **6 Stadtratsmitglieder stimmten für und 24 Stadtratsmitglieder stimmten gegen den Antrag der BL-Stadtratsfraktion. Damit bleibt der Hebesatz für die Gewerbesteuer bei 340 v.H..**

3.2 Grundsteuer – Erhöhung Hebesatz

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt keine Änderung des Hebesatzes bei der Grundsteuer.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Es erfolgt keine Änderung des Hebesatzes bei der Grundsteuer.

Herr Stadtrat Josef Winkler beantragte namens der BL-Stadtratsfraktion, die Hebesätze für die Grundsteuer A von bisher 300 v.H. auf 320 v.H. und für die Grundsteuer B von bisher 330 v.H. auf 350 v.H. zu erhöhen.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag der BL-Stadtratsfraktion abstimmen. **5 Stadtratsmitglieder stimmten für, 25 Stadtratsmitglieder gegen den Antrag. Damit bleibt es bei den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer.**

Herr Stadtrat Obermeier erscheint um 17:40 Uhr zur Sitzung.

Vor der Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte gab Herr Stadtrat Schroll folgenden Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bekannt:

„Namens der CSU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zu den TOP´s 4-6 der Stadtratssitzung vom 18.01.2016:

Die Entscheidungen zu diesen Tagesordnungspunkten werden auf Juni 2016 vertagt. Im Juni ist eine Sondersitzung zum Thema „Anpassung von Steuern, Beiträgen, Gebühren und sonstige Abgaben“ anzusetzen. In dieser werden sämtliche Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben behandelt. Dabei werden die Vorschläge des Bürgermeisters und der Verwaltung zu deren Anpassung dem Stadtrat erläutert und zur Diskussion gestellt. Dem Stadtrat wird in einer Tabelle dargestellt, wie sich die jeweilige Anpassung und das Gesamtpaket auf den

Verwaltungshaushalt auswirken werden. Der Stadtrat entscheidet dann über die Anpassungen.

Begründung:

1. Zur Verbesserung des Verwaltungshaushaltes sind Gebührenanpassungen notwendig, wenn gleich dies vom Bürgermeister auf unsere Nachfragen in vergangenen zwei Jahren hin vehement ausgeschlossen wurde.
2. Die Anpassungen wirken ohnehin zeitlich verzögert, sodass durch die Verschiebung keine großen finanziellen Ausfälle zu erwarten sind.
3. Neben den vorgesehenen Anpassungen sind noch weitere Anpassungsvorschläge anderer Abgaben angekündigt und zu erwarten. Durch eine Zusammenfassung der Entscheidungen darüber wird eine größtmögliche Transparenz über das Ausmaß der Zusatzbelastung für die BürgerInnen geschaffen. Die BürgerInnen sind ja von unterschiedlich vielen Erhöhungen betroffen. Eine überzogene Mehrbelastung bzw. Minderbelastung von verschiedenen Gruppen kann besser erkannt und ggf. abgemildert werden.
4. Spätestens Ende Juni muss feststehen, ob und in welcher Form eine Straßenausbaubeitragssatzung in der Stadt Traunreut Gültigkeit haben wird. Dies hat eine erhebliche Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt und damit auch auf die Gebührenanpassung. Sollte wieder eine ABS gelten, müsste der durch die Abschaffung entstandene bzw. entstehende Einnahmeausfall nicht kompensiert werden.

Im Hinblick auf den problematischen Haushalt 2016 und der sich abzeichnenden Entwicklung bis zum Jahr 2019, sollte bei der Vorlage des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde auf die o.g. Sondersitzung verwiesen werden, um ein Versagen der Genehmigung zu vermeiden.“

Der Vorsitzende ließ über den o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion abstimmen. **11 Stadtratsmitglieder stimmten für, 20 Stadtratsmitglieder stimmten gegen den Antrag. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ist damit abgelehnt.**

4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Laut einer Aufstellung der Stadtkämmerei wird für das abgelaufene Haushaltsjahr für den Betrieb der Kindertagesstätten in Traunreut ein von der Stadt zu deckender Zuschussbedarf in Höhe von 2.110.700,- € erwartet. 2006 (Inkrafttreten BayKiBiG) betrug das Defizit noch 972.935,- €, 2012 stieg der Zuschussbedarf bereits auf 1.874.900,- € an.

Die Gebühren wurden nach der Einführung des BayKiBiG im Jahr 2006 das letzte Mal 2012 erhöht. Allerdings lehnte der Stadtrat mit Beschluss vom 23.02.2012

den Vorschlag der Verwaltung ab, die Gebühren für die über 3Jährigen um 10,- € und für die unter 3Jährigen um 20,- € zu erhöhen. Beschlossen wurde eine Erhöhung um 5,- bzw. 10,- € und eine Wiedervorlage nach 3 Jahren an den Stadtrat zur Prüfung einer weiteren Erhöhung um nochmals 5,- bzw. 10,- €.

Diesen Beschluss vollziehend hat die Stadtverwaltung nach Anhörung der KiTa-Träger und der Elternbeiräte eine entsprechende Änderungssatzung ausgearbeitet.

Zusammenfassung der Gebührenentwicklung bei den Kindertagesstätten:

Gebühren von:	1.Gebühr BayKiBiG 2006-2012	1. Anpassung 2012-jetzt (6 Jahre)	2. Anpassung ab Sep.2016 (4 Jahre)
a) Über 3 jährige			
1. über 3 bis 4 Stunden:	75,00 €,	80,00 €	85,00 €
2.1 über 4 bis 5 Stunden:	83,00 €,	88,00 €	93,00 €
2.2 über 5 bis 6 Stunden:	91,00 €,	96,00 €	101,00 €
2.3 über 6 bis 7 Stunden:	99,00 €,	104,00 €	109,00 €
2.4 über 7 bis 8 Stunden:	107,00 €,	112,00 €	117,00 €
2.5 über 8 bis 9 Stunden:	115,00 €;	120,00 €	125,00 €
b) Unter 3jährige (Mindestbuchungszeit: 08:30 – 12:30 Uhr bei dauerhaftem Besuch)			
1. über 3 bis 4 Stunden:	150,00 €,	160,00 €	170,00 €
2.1 über 4 bis 5 Stunden:	166,00 €,	176,00 €	186,00 €
2.2 über 5 bis 6 Stunden:	182,00 €,	192,00 €	202,00 €
2.3 über 6 bis 7 Stunden:	198,00 €,	208,00 €	218,00 €
2.4 über 7 bis 8 Stunden:	214,00 €,	224,00 €	234,00 €
2.5 über 8 bis 9 Stunden:	230,00 €,	240,00 €	250,00 €

Ergänzender Hinweis der Stadtverwaltung:

Die erst zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wirksame Gebührenerhöhung wird kaum ausreichen, die durch die aktuellen Tarifabschlüsse für das Erziehungspersonal entstehenden Mehrkosten abzudecken. Von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs ist deshalb trotz der Gebührenerhöhung und auch unabhängig von der Ausweitung des Angebots (5. Gruppe im Kindergarten J.-H.-Wichern-Straße und einer zusätzlichen Kindertagesstätte) auszugehen. Die Verwaltung wird insoweit Ende 2016 dem Stadtrat berichten und ggf. eine weitere Gebührenerhöhung vorschlagen müssen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt

Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 19	gegen 12	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung)

Die Gebühren für die städtischen Friedhöfe wurden zuletzt zum 01.05.2012 nach Empfehlung des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes angepasst. Der Kostendeckungsgrad der Gebühreneinnahmen für die Friedhöfe liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei 65,8 %.

Für das Bestattungswesen als kostenrechnende Einrichtung sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren anzustreben. Es ist zwar möglich, in die Gebührekalkulation bestimmte Kosten nicht einzustellen, soweit ein Friedhof nicht nur reinen Bestattungszwecken dient, sondern auch Funktionen als sog. „öffentliches Grün“ oder in denkmalpflegerischer Hinsicht hat.

Bei der Bestimmung des Kostenanteils für das „öffentliche Grün“ hat die Stadt einen Ermessens- und Bewertungsspielraum, der aber aus der Sicht einer kostendeckend zu betreibenden Einrichtung eher zurückhaltend genutzt werden sollte.

Im Frühjahr 2015 fand durch das Rechnungsprüfungsamt von Garmisch-Partenkirchen eine Umfrage zu den Kostendeckungsgraden von Friedhöfen bei Städten von ca. 10.000 – 40.000 Einwohnern statt. Die Kostendeckungsgrade beliefen sich im Durchschnitt aller teilnehmenden Städte bei 75 %.

Da die Bestattungsleistungen im laufenden Jahr neu ausgeschrieben werden müssen, sollte hier eine Gebührenanpassung erst nach der Ausschreibung erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut. Die Grabgebühren werden pauschal um 10 % ab 01.02.2016 angehoben. Eine Anpassung der Bestattungsgebühren erfolgt erst nach Neuausschreibung und Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat erlässt eine entsprechende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut. Die Grabgebühren werden pauschal um 10 % ab 01.02.2016 angehoben. Eine Anpassung der Bestattungsgebühren erfolgt erst nach Neuausschreibung und Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat erlässt eine entsprechende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

Der Vorsitzende ließ über die o.g. Beschussempfehlung abstimmen. **Dabei stimmten 14 Stadtratsmitglieder für und 17 Stadtratsmitglieder gegen die Empfehlung. Die vorgeschlagene Erhöhung der Grabgebühren ist somit abgelehnt.**

6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Traunreut (Hundesteuersatzung)

Herr Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Stadt Traunreut erhob in der Zeit vom 01.01.1987 bis 31.12.2001 eine Hundesteuer von 50,-- DM je Hund. Seit der Euro-Umstellung zum 01.01.2002 verlangt die Stadt 35,-- € für den ersten sowie 50,-- € für den zweiten und jeden weiteren Hund.

Die Stadtverwaltung hat eine Vergleichsliste der Gemeinden im Landkreis Traunstein erstellt (siehe Rats Info). Der durchschnittliche Steuerhebesatz für den ersten Hund liegt bei 45,-- €, für den zweiten Hund bei 84,-- € und für jeden weiteren Hund bei 97,-- €. Außerdem erheben die meisten Gemeinden für sogenannte

Kampfhunde eine Steuer in Höhe von 500,-- € bis 800,-- €. Die Hundesteuer wird jährlich erhoben.

Bei der Stadt Traunreut sind derzeit 689 Hunde angemeldet. Das Steueraufkommen lag im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei 21.091,60 €. Eine Erhöhung auf 40,-- € bringt etwas mehr als 3.000,-- €, eine Erhöhung auf 50,-- € etwas mehr als 9.000,-- € an Mehreinnahmen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Hundesteuersätze dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Traunstein anzugleichen und für Kampfhunde eine Steuer von 600,-- € festzusetzen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hundesteuer wird mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt erhoben:

für den ersten Hund:	45,-- €
für den zweiten Hund:	85,-- €
für jeden weiteren Hund:	100,-- €
je Kampfhund	600,-- €.

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Traunreut (Hundesteuersatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

Der Hauptausschuss ging über den Vorschlag der Verwaltung hinaus und stimmte für folgende

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hundesteuer wird mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt erhoben:

für den ersten Hund:	50,-- €
für den zweiten Hund:	90,-- €
für jeden weiteren Hund:	120,-- €
je Kampfhund	600,-- €.

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Traunreut (Hundesteuersatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 22	gegen 8	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Hundesteuer wird mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt erhoben:
für den ersten Hund: 50,-- €

für den zweiten Hund:	90,-- €
für jeden weiteren Hund:	120,-- €
je Kampfhund	600,-- €.

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Traunreut (Hundesteuersatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- **Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Gelände des ehemaligen Festplatzes (Wiedervorlage)**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt abweichend vom Beschluss des Stadtrats vom 24.09.2015 der Laufzeit von 20 Jahren für den Erbbaurechtsvertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein zu.

- **Antrag von Frau Stadträtin Stefanie Gampert-Straßhofer vom 01.10.2015 – „Neustrukturierung der Richtlinien zur Förderung der kulturtreibenden Vereine in Traunreut“**

Beschluss:

Dem Antrag der Kulturreferentin auf Neustrukturierung der Richtlinie zur Förderung der kulturtreibenden Vereine in Traunreut wird zugestimmt. Die Richtlinie ist mit Wirkung zum 01.01.2016 nach Vorgabe der vorgelegten Fassung zu ändern. Abweichend davon tritt die im Antragsschreiben genannte Regelung bezüglich des Vorschusses gemäß der Säule 1 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beschluss:

Eine gleichzeitige Bezuschussung nach den vom Hauptausschuss am 17.09.2015 beschlossenen Zuwendungsrichtlinien für Vereine/Jugendarbeit sowie der Säule 2 der o.g. Zuschussrichtlinien für kulturtreibende Vereine ist ausgeschlossen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter